



## Schließung der Schulen und Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz zur Begrenzung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus

### Abfrage für eine Notbetreuung

Seit Montag, 16.03.2020, bleiben die Schulen und Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz aufgrund einer Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) aus Gründen des Infektionsschutzes bis zum Ende der rheinland-pfälzischen Osterferien am 17. April 2020 für den regulären Betrieb geschlossen. Die Kinder müssen zu Hause betreut werden.

In den Fällen, in denen eine häusliche Betreuung nicht oder nur teilweise möglich ist, können Eltern und andere sorgeberechtigte Personen den Bedarf für eine Notbetreuung in den Kindertagesstätten und Schulen anmelden.

Die unter Umständen einzurichtende Notbetreuung richtet sich vor allem an Berufsgruppen, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, wie z. B. Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Angestellte von Energie- und Wasserversorgung (wenn beide Elternteile in diesen Bereichen tätig sind). Andere Eltern, die sonst keine andere Möglichkeit haben, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen, wie etwa Alleinerziehende, können die Notfallbetreuung möglicherweise ebenfalls in Anspruch nehmen (Härtefälle).

Zu ihrem eigenen Schutz, zum Schutz ihres Kindes und des Personals in Kindertagesstätte und Grundschule bitten wir alle Eltern und anderen Sorgeberechtigten eindringlich darum den evtl. Bedarf einer Notbetreuung äußerst verantwortungsvoll zu prüfen und möglichst die private Betreuung wahrzunehmen.

Das angestrebte Ziel die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, kann nur erreicht werden, wenn die Anzahl der sozialen Kontakte so sehr wie möglich eingeschränkt wird und auch die Notbetreuung in Kitas und Schulen auf das absolut Notwendigste beschränkt wird.

### Abfrage für einen Bedarf zur Notbetreuung:

Name, Vorname des Kindes	
Name, Vorname der Erziehungsberechtigten	1. Sorgeberechtigter
	2. Sorgeberechtigter
Name, Adresse des Arbeitgebers	1. Sorgeberechtigter
	2. Sorgeberechtigter
Ich/Wir (Erziehungsberechtigte) gehören zu einer Berufsgruppe, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung gebraucht wird. Dazu zählen Gesundheits- und Pflegeberufe, Polizei, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Angestellte Energie- und Wasserversorgung.	1. Sorgeberechtigter (Beruf)
	2. Sorgeberechtigter (Beruf)
Ich bin alleinerziehend (gerichtlicher Beschluss/Negativattest liegt vor) und habe ansonsten keine andere Möglichkeit meiner Berufstätigkeit nachzugehen.	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub ist nicht möglich. Ich/Wir (Erziehungsberechtigte) haben keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit (Freunde, Bekannte, Nachbarn) als die der Notbetreuung in der Schule/Kita	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Die Notbetreuung wird für folgende Tage benötigt:	
Die Notbetreuung wird für folgenden Zeitrahmen (Uhrzeit) benötigt:	

Mir/Uns ist bewusst, dass je nach Entwicklung der Sachlage das Angebot der Notbetreuung durch die Schule/Betreuende Grundschule/Kindertagesstätte wieder zurückgenommen werden kann.  
Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die Bedarfsmeldung einer intensiven Prüfung durch die Leitung bzw. der Verbandsgemeinde Asbach unterzogen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

**Bescheinigung des Arbeitgebers zur Vorlage bei der Kindertagesstätte oder Grundschule**

Hiermit wird bestätigt, dass Herr/Frau

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

als

\_\_\_\_\_

in unserem/unserer Unternehmen/Behörde tätig ist.

Sie/Er gehört zu einer Berufsgruppe, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind.

ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
----	--------------------------	------	--------------------------

Zu diesen Gruppen zählen z. B. Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Rettungsdienste, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Angestellte von Energie- und Wasserversorgung.

Der/Die vorgenannte Mitarbeiter(in) ist für den folgenden Zeitraum für den laufenden Betrieb unabhkömmlich:

Datum (von - bis)

\_\_\_\_\_

in der Zeit (von - bis)

\_\_\_\_\_

In unserem/unserer Unternehmen/Behörde haben wir alles geprüft, was ermöglichen würde, dass der/die Mitarbeiter(in) selbst die Betreuung seines/ihrer Kindes wahrnehmen könnte.

ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
----	--------------------------	------	--------------------------

Datum, Unterschrift

Stempel

Hinweise zum Datenschutz:

- Art. 6, Art. 7 und Art. 13 DSGVO
- Bitte beachten: Datenschutzerklärung auf der Homepage der VG Asbach.
- Sie erteilen der Verwaltung die Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten.
- Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.